

Rheinau testet Grundeinkommen

Experiment Die Einwohner der Zürcher Gemeinde Rheinau sollen für ein Jahr ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten. Die Gemeinde unterstützt den privat organisierten Test. Entstanden ist er nach dem wichtigen Nein der Schweizer Stimmbewölkerung vor zwei Jahren. Die Abstimmung veranlasste die Schweizer Filmemacherin Rebecca Panian dazu, einen Schweizer Ort zu finden, der sich für ein Grundeinkommens-Experiment zur Verfügung stellte. Es meldeten sich zahlreiche Dörfer, ausgewählt wurde nun Rheinau mit 1300 Einwohnern.

Gestern Abend wurde nach der Gemeindeversammlung den Anwesenden eröffnet, dass sie sich für den Versuch anmelden können. Beginnen soll dieser 2019 – so er denn zustande kommt. Das nötige Geld ist noch nicht beisammen: Für die Finanzierung des Experiments zählen die Organisatoren auf ein Crowdfunding sowie auf Beiträge von Stiftungen. Zudem muss rund die Hälfte der Bevölkerung mitmachen, also 600 bis 700 Personen.

Wer Einkommen erzielt, muss Geld zurückzahlen

Das Kleingedruckte nimmt dem Versuch etwas die Attraktivität: Die teilnehmenden Rheinauer können sich nicht uneingeschränkt auf den Zustupf freuen: Zwar erhalten alle Erwachsenen ab 25 Jahren monatlich 2500 Franken ausbezahlt (für Kinder und junge Erwachsene liegt der Betrag tiefer). Aber: Wer Einkommen erzielt, muss wieder Geld zurückzahlen. Das heisst: Wer mehr als 2500 Franken verdient, erhält unter dem Strich keinen Rappen Grundeinkommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das eigene Einkommen aus Lohn oder Sozialleistungen stammt. In der Theorie würde das Grundeinkommen jegliche Sozialleistungen ersetzen – das kann das Experiment nicht simulieren. Unter anderem deshalb ist die Rückzahlung vorgesehen. Damit die Gemeinde nicht von Leuten aus aller Welt überrannt wird, darf nur teilnehmen, wer bereits in Rheinau wohnt. (sda)



Das Flughafengefängnis in Kloten ist für manche kriminelle Ausländer die letzte Station in der Schweiz vor der Ausschaffung.

Bild: Christian Beutler/KEY

Streit um Härtefallquote

Ausländerkriminalität Das Bundesamt für Statistik muss bei den Zahlen zur Ausschaffungs-Initiative über die Bücher. Die Justiz dürfte häufiger Landesverweisungen verhängen, als kommuniziert wurde.

Maja Briner

Kaum hatte das Bundesamt für Statistik (BFS) die Zahlen zu den Ausschaffungen vorgelegt, ging die Debatte über die Härtefallklausel los. Diese werde zu häufig angewandt, polterten Politiker von rechts. Die SVP sprach von einem «absoluten Skandal» (Ausgabe von gestern). Doch nun zeigt sich: Die publizierten Zahlen geben ein verzerrtes Bild wieder. Die Härtefallklausel dürfte in der Realität weniger oft zur Anwendung gekommen sein, als das BFS zunächst mitgeteilt hatte.

Ein Grund dafür liegt in den Tiefen der Statistik: Das BFS berücksichtigte für seine Auswertungen alle Betrugsdelikte. Gemäss Auslegung des Bundesrats führen jedoch einfache Betrugsfälle nur dann zur obligatorischen Landesverweisung, wenn sie bei der Sozialhilfe, den Sozial-

versicherungen oder den öffentlich-rechtlichen Abgaben begangen wurden. Das BFS erfasste für seine Statistik also auch Urteile, in denen eine obligatorische Landesverweisung gar nicht vorgesehen ist. Die einfachen Betrugsdelikte fallen ins Gewicht: Sie machen über ein Fünftel der vom BFS analysierten Fälle aus. Kommt hinzu: Gerade bei diesen Straftaten kam es fast nie zu Landesverweisungen – laut Statistik nur in 7 von 282 Fällen.

Behörde liefert Ergänzung

Das beeinflusst das Resultat der Auswertungen massgeblich. Insgesamt war das BFS zum Schluss gekommen, dass nur in 54 Prozent der Fälle, die eine obligatorische Landesverweisung zur Folge hätten, diese auch wirklich zur Anwendung kam. Werden die einfachen Betrugsdelikte in der

Statistik nicht berücksichtigt, steigt diese Prozentzahl an. Mit anderen Worten: Die Härtefallklausel wurde weniger häufig angewandt, als die Zahlen des BFS nahelegten.

Das Bundesamt für Statistik will nun nachbessern. Es werde die bereits publizierten Daten beibehalten, aber heute eine zusätzliche Tabelle veröffentlichen, erklärte das BFS gestern auf Anfrage. Auch diese Tabelle wird aber nur eine Annäherung an die Realität sein: Weil es nicht möglich ist, nur Sozialhilfe- und Sozialversicherungsdelikte zu erfassen, wird das BFS die einfachen Betrugsdelikte gar nicht mehr berücksichtigen. Die Statistik bleibt damit unvollständig.

Fabien Gasser, Präsident der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK), zweifelt noch aus einem anderen Grund an der Aussage des BFS, wonach in

54 Prozent der Fälle eine Ausschaffung ausgesprochen werde. «Diese Zahl hätte nie publiziert werden sollen, sie bildet die Realität nicht ab», kritisiert er. Denn wenn eine Landesverweisung verfügt werde, komme es häufiger zu Rekursen, als wenn keine ausgesprochen werde. Gasser geht davon aus, dass noch Hunderte von Fällen hängig sind – was die Statistik nochmals auf den Kopf stellen könnte. Das BFS verweise zwar auf diesen Umstand, vermittele mit der Zahl von 54 Prozent dennoch ein falsches Bild, so Gasser.

«Erwarte mehr Sorgfalt»

Auch FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR) hält die BFS-Zahlen aus verschiedenen Gründen für «hochproblematisch». Er kritisiert unter anderem, es sei schlicht noch zu früh, um seriös

Bilanz zur Ausschaffungs-Initiative zu ziehen. Zudem hätten kantonale Staatsanwaltschaften zum Teil ganz andere Zahlen vorgelegt, was Fragen zur BFS-Statistik aufwerfe. «In einem politisch so sensiblen Bereich erwarte ich mehr Sorgfalt», sagt er.

Für SVP-Nationalrat Gregor Rutz ist die Diskussion um die genauen Zahlen hingegen wenig relevant. «Es wird um den heissen Brei herumgeredet», kritisiert der Zürcher. Die Härtefallklausel sei eigentlich nur für Ausnahmefälle gedacht, so habe es das Parlament entschieden. «Die Härtefallklausel sollte deshalb in höchstens 5 Prozent der Fälle zur Anwendung kommen. Alles andere ist absurd.» Am liebsten wäre der SVP, wenn die Härtefallklausel ganz gestrichen würde: Sie entschied gestern, einen entsprechenden Vorstoss von Rutz zu unterstützen.

Grünes Licht für Kampfjet-Pläne

Armee Der Nationalrat befürwortet den Plan des Bundesrates, das Stimmvolk über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge abstimmen zu lassen, nicht aber über einen bestimmten Flugzeugtyp. Er hat gestern eine Motion der BDP-Fraktion mit 99 zu 77 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Die BDP fordert, was der Bundesrat in der Zwischenzeit angekündigt hat: Das Parlament soll in einem Planungsbeschluss über die Beschaffung und den dafür vorgesehenen Betrag abstimmen können. Wird das Referendum ergriffen, kann anschliessend das Stimmvolk entscheiden. Es gehe um einen Grundsatzentscheid, sagte Verteidigungsminister Guy Parmelin. Dagegen stellten sich SP, Grüne und FDP, allerdings aus unterschiedlichen Gründen. SP und Grüne möchten, dass das Stimmvolk auch über den Flugzeugtyp entscheiden kann. Der FDP dagegen geht die Grundsatz-

abstimmung zu weit. Damit näherte man sich einem verkappten, selektiven Finanzreferendum für die Armee, sagte Walter Müller (FDP/SG). Er warf die Frage auf, warum in einem nächsten Schritt nicht auch über die Gelder für Entwicklungshilfe, Landwirtschaft, oder Bildung und Forschung abgestimmt werden sollte. Ein Finanzreferendum würde dem Staat lahmlegen, warnte Müller. Die BDP-Motion geht nun an den Ständerat. Abgelehnt hat der Nationalrat eine Motion von Beat Flach (GLP/AG), der zusätzlich festlegen wollte, welche Elemente der Planungsbeschluss enthalten soll, den der Bundesrat dem Parlament vorlegt.

Das Paket, das an die Urne kommen soll, hatte der Bundesrat im November geschnürt. Es enthält neue Kampfjets, die ab 2025 die F/A-18 ablösen sollen, und neue Boden-Luft-Raketen. Die Kosten belaufen sich auf 8 Milliarden Franken. (sda)

Jeder Fünfte unfreiwillig in der Psychiatrie

Gesundheit 14 580 Personen wurden in der Schweiz 2016 gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik eingeliefert. Zu viel, sagt Pro Mente Sana.

Dutzende Schweizer landen jeden Tag in einer Psychiatrie, obwohl sie das eigentlich nicht wollen. Laut dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium wurden 2016 hierzulande 14 580 Personen fürsorglich untergebracht. Zu dieser Massnahme können die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) oder Ärzte greifen, wenn sie zum Schluss kommen, dass es nicht mehr anders geht. Voraussetzung für diesen schwer wiegenden Eingriff ist laut Gesetz eine psychische Störung, schwere Verwahrlosung oder eine geistige Behinderung.

Betroffen sind vor allem Menschen im mittleren Lebensalter, wobei mehr als ein Viertel der Unterbringungen innerhalb einer Woche wieder beendet werden. Auslöser sind am häufigsten Schizophrenie, danach wahnhafte

oder affektive Störungen. Auch Suchtprobleme, insbesondere Alkohol, sind eine häufige Ursache. Die meisten Eingewiesenen – rund 59 Prozent – kehren nach der Behandlung wieder nach Hause zurück. Die schweizweite Rate beträgt 1,7 fürsorgliche Unterbringungen auf 1000 Personen, wobei die kantonalen Unterschiede massiv sind. So liegt sie im Kanton Waadt bei 3,31, während es im Wallis nur 0,38 sind.

Mehr Fachwissen gefordert

Insgesamt ist jeder fünfte Patient in Schweizer Psychiatrien gegen seinen Willen eingeliefert worden. Im europaweiten Vergleich werden fürsorgliche Unterbringungen hierzulande häufig ergriffen. Die Schweiz belegt in entsprechenden Statistiken, die

allerdings oft etwas älter sind, stets Spitzenplätze. Bei Pro Mente Sana, einer Stiftung, die sich für psychisch beeinträchtigte Menschen einsetzt, stösst das auf Kritik. Fürsorgliche Unterbringungen seien für die Betroffenen oft mit viel Leid verbunden, sagt Andreas Dauru von Pro Mente Sana. «Umso wichtiger ist es, dass diese Massnahme nur ergriffen wird, wenn es unbedingt notwendig ist», sagt er. In der Praxis sei das aber nicht immer der Fall, im Gegenteil. Dauru sagt, man stelle immer wieder fest, dass fürsorgliche Massnahmen zu schnell ergriffen werden: «Oft wäre dieser Schritt nicht nötig, wird aber in der Hitze des Gefechts beschlossen.»

Das liegt in den Augen von Andreas Dauru auch an der heutigen Rechtslage. Meist kann neben den Kesb jeder Arzt eine

fürsorgliche Unterbringung veranlassen. Dagegen wehrt sich Pro Mente Sana. «Wir sind der Meinung, dass nur Ärzte mit einem Psychiatrie-Hintergrund einen derart weitgehenden Entscheid fällen sollten», sagt Dauru. Er ist überzeugt, dass dann auch die Zahl der fürsorglichen Unterbringungen hierzulande sinken würde.

Bei Pro Mente Sana ortet man neben dem mangelnden fachlichen Wissen der Ärzte noch eine zweite Ursache für die vielen fürsorglichen Unterbringungen: das teilweise mangelhafte ambulante Angebot. Gerade auf dem Land ist das ein Problem. «Wenn wir mehr niederschwellige Angebote hätten, wären weniger Zwangsmassnahmen notwendig», sagt Andreas Dauru.

Dominic Wirth